



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

30. September 2015 · Beschluss 155-2015  
B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas // B3.3 Gemeinderat

### **Peter Nabholz (FDP); Interpellation zur Erweiterung Fussballanlage Stighag, Antwort**

Am 23. Februar reichte Gemeinderat Peter Nabholz (FDP) eine Interpellation unter dem Titel Erweiterung Fussballanlage Stighag mit folgendem Wortlaut ein und begründete diese am 5. Mai 2015 im Gemeinderat:

*Am 17. Juni 2012 hat das Stimmvolk dem Kredit zur Erweiterung der Fussballanlage Stighag zugestimmt. In der Weisung zur Gemeindeabstimmung bzw. im Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2012 zu Handen der Urnenabstimmung wurden folgende vier Vorgaben festgehalten:*

#### **Subventionsbeitrag ZKS**

*Ein Gesuch um Subventionen wird durch den Bereichsleiter Freizeit + Sport beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) eingereicht.*

#### **Berücksichtigung KASAK, Finanzielle Unterstützung SFV**

*Durch die regelmässige Benutzung der Fussballanlage Stighag durch den Schweizerischen resp. Kantonalzürcherischen Fussballverband (Frauennationalmannschaft, Cupfinal etc.) konnte sich die Anlage nicht nur kantonale einen sehr guten Ruf verschaffen. Diese Zusammenarbeit soll mit der Anlagenerweiterung vertieft werden. Eine Berücksichtigung im Kantonalen Sportanlagenkonzept und damit eine finanzielle Unterstützung des Projektes durch den Fussballverband wird angestrebt.*

#### **Anpassungen Mietvertrag mit Hauptmieter FC Kloten**

*Nebst der einmaligen Kostenbeteiligung des FC Kloten von Fr. 200'000 (Fr. 150'000 als Darlehen der Stadt, rückzahlbar innert 15 Jahren) wird auch der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Kloten und dem FC Kloten bis zur Inbetriebnahme des Kunstrasenfeldes ergänzt und angepasst. Die Miete steigt proportional zur Steigerung der jährlichen betrieblichen und personellen Folgekosten von Fr. 205'000.*

#### **Anpassung Betriebskonzept**

*Das Betriebskonzept ist anzupassen. Dem Stadtrat werden genaue Vergleichszahlen betreffend Rasenunterhalt und -renovation, Variante Fremdvergabe bzw. Variante Eigenleistung Stadt, vorgelegt.*

*Nebst diesen vier Vorgaben wurde die Fussballanlage Stighag in der Weisung zur Gemeindeabstimmung ausserdem als Vorzeigeprojekt bezeichnet, das über die Region und den Kanton hinaus geschätzt und gelobt wird. Dies lässt auf grosse Nachfrage durch Dritte – nebst dem Hauptmieter FC Kloten – schliessen. Eine mögliche zusätzliche Steigerung dieser Nachfrage diene nicht zuletzt als ergänzendes Argument für den millionenschweren Ausbau mit dem Kunstrasenplatz.*

*Die Erweiterung der Spielfelder durch den neuen Kunstrasenplatz wurde im Oktober 2013 in Betrieb genommen.*

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ausgangslage stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wurde der Subventionsbetrag beim ZKS beantragt und wie hoch fällt dieser aus?
2. Wurde die Berücksichtigung im KASAK und damit eine finanzielle Unterstützung durch den SFV beantragt und wie hoch fällt diese aus?
3. Wurde der Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Hauptmieter FC Kloten frist- und materiell vorgabegerecht angepasst? Wie setzen sich die finanziellen Verpflichtungen des Hauptmieters FC Kloten gemäss neuem Mietvertrag im Einzelnen zusammen? Wir bitten um detaillierte Aufstellung
4. Wurde das Betriebskonzept frist- und materiell vorgabegerecht angepasst? Welche wesentlichen Erkenntnisse haben im Einzelnen zu welchen konkreten Änderungen geführt?
5. Soweit einzelne der vier genannten Vorgaben noch nicht erledigt sein sollten: Was ist der Grund dafür und wie wird die Kontrolle von pendenten Arbeiten durch den Stadtrat sichergestellt?
6. Wird die Fussballanlage Stighag nebst der Benutzung durch den Hauptmieter FC Kloten an Dritte fremdvermietet, sei es für wiederkehrende Belegungen oder einzelne Anlässe? Generiert die Stadt Kloten als Eigentümerin entsprechende zusätzliche Mieteinnahmen?

**Der Stadtrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:**

Antwort zu Frage 1:

Der Subventionsbeitrag wurde am 15. Januar 2013 durch den Bereichsleiter F+S fristgerecht eingereicht und vom Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) am 17. Januar 2013 bestätigt. Am 23. Dezember 2013 kam der Unterstützungsbescheid der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich mit der Mitteilung, dass das Projekt mit Fr. 170'000 aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt wird.

Antwort zu Frage 2:

Am 30. Oktober 2013 beantragte der Bereichsleiter F+S per Erhebungsbogen des ZKS zur Aktualisierung des KASAK ZH-Katalogs unter anderem die Aufnahme der Fussballanlage Stighag. Der aktualisierte KASAK ZH-Katalog wurde vom Vorsteher der Sicherheitsdirektion Regierungsrat Mario Fehr verfügt und trat per 1. September 2014 in Kraft. Darin wurden zusätzlich zur SWISS Arena und der Sporthalle Ruebisbach nun auch die Fussballanlage Stighag und die Beachvolleyballanlage Schluefweg definitiv aufgenommen.

Eine Subventionierung des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) hängt nicht mit der Aufnahme einer Sportanlage im KASAK ZH-Katalog zusammen. Sportverbände zahlen keine Subventionen an Sportanlagen, sondern zahlen für die Miete einer Anlage und dies in Anlagen, die ihnen am besten ins Konzept passen und das zu möglichst niedrigen Preisen. Aus diesem Grund wurde auf einen Antrag verzichtet.

Antwort zu Frage 3:

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Kloten und dem FC Kloten ist in Arbeit und wurde noch nicht endgültig angepasst, deshalb können auch die neuen finanziellen Verpflichtungen des Mieters nicht im Detail erläutert werden. Für die Jahre 2014 und 2015 werden dem FC Kloten für die Benutzung der Anlage im Sinne einer Übergangslösung bis der neue Vertrag in Kraft tritt, ein jährlicher erhöhter Pauschalbetrag in der Höhe von Fr. 40'000 verrechnet.

Vom genehmigten Darlehen über Fr. 200'000 konnten dem FC Kloten bereits Fr. 80'000 in Rechnung gestellt werden. Die weiteren Fr. 120'000 werden in den nächsten 15 Jahren mit der Jahresabrechnung zu je Fr. 8'000 jährlich verrechnet.

Das definitive Vertragswerk, gültig ab 1. Januar 2016 wird noch im Jahr 2015 durch den Stadtrat genehmigt werden. Die im Kreditbeschluss des Gemeinderates Nr. 63-2012 vom 06. März 2012 formulierten Erhöhungen werden dabei umgesetzt.

Dabei ist zu beachten, dass der FC Kloten auch wertvolle integrative und soziokulturelle Leistungen für die Stadt Kloten erbringt. Mit dem neuen Mietvertrag muss es dem FC Kloten möglich sein, sein Vereinsleben und die Jugendförderung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Antwort zu Frage 4:

Das Betriebskonzept ist sehr eng mit dem Mietvertrag verbunden und demnach ebenso noch nicht abgeschlossen. Die in den ersten beiden Betriebsjahren gemachten Erfahrungen werden darin einfließen und dazu dienen die Anlage kostengünstiger zu unterhalten.

Antwort zu Frage 5:

Die Gründe, dass die Anpassungen des Mietvertrages und des Betriebskonzeptes noch nicht erfüllt wurden sind folgende:

- Erfahrungswerte mit der Anlage: Der Kunstrasenplatz wurde wohl im Oktober 2013 in Betrieb genommen, das Garderobengebäude jedoch erst im Frühjahr 2014. Das Handling (Pflege und Unterhalt) mit dem Kunstrasen war für das Personal noch nicht bekannt. Aufgaben und Arbeitszeit mussten neu wahrgenommen werden. Die Kosten für Unterhalt und Instandhaltung waren abzuwarten, bevor man die Vorgaben der Weisung entsprechend abrechnen kann.
- Grossprojekt Sanierung Freibad: Von September 2014 bis Ende Juni 2015 war das Freibad wegen der Sanierungsarbeiten gesperrt. Die Arbeitsbelastung des Kaders inkl. Bereichsleiter F+S als Betreibervertreter bzw. als Nutzervertreter während der Sanierungsphase und zwar schon vor September 2014 war ausserordentlich hoch und anspruchsvoll. Es fanden zwar im gesamten Jahr 2014 sowie im Jahr 2015 immer wieder Gespräche zwischen Vertretern des FC Kloten und dem Bereich F+S statt, aber zu einem endgültigen Ergebnis kam es noch nicht. Die offene Vertragssituation soll noch im Jahr 2015 abgeschlossen sein.
- Komplexität der Aufgabe an und für sich: Das Betriebskonzept und die Subventionierung des FC Kloten musste grundsätzlich überdacht werden, da die Umsetzung des zurzeit gültigen Betriebskonzeptes sowie des Vertrages kaum möglich ist bzw. nur sehr aufwendig umgesetzt werden kann.

Antwort zu Frage 6:

Die Fussballanlage Stighag soll nebst der Benutzung durch den Hauptmieter auch an Dritte vermietet werden. Momentan, mit der Gültigkeit des bestehenden Mietvertrages zwischen Stadt Kloten und FC Kloten generiert die Stadt keine zusätzlichen Mieteinnahmen, im neuen Vertrag sind Änderungen in dieser Hinsicht vorgesehen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen an:

- Herr Peter Nabholz (FDP), 8302 Kloten
- Ratsleitung
- Stadtrat
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S

Für Rückfragen ist zuständig:

Kurt Steinwender, Bereichsleiter F+S, 044 804 85 98, kurt.steinwender@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: - 6. Okt. 2015**